



Liberales Forum
Landtagsklub Wien

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing.: 28. APR. 1998
1428/LAF/EB
Büro des Landtags, Gemeinderats,
Landesregierung und des Staatsanwalts

BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Gabriele Hecht und PartnerInnen (Liberales Forum),
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.4.1998 zu Post 1

betreffend: **Änderung der Vergnügungssteuer**

Das Liberale Forum fordert eine umfassende Reform der Vergnügungssteuer, in der die Sinnhaftigkeit der derzeitigen Regelungen überdacht werden soll. So scheint es wenig sinnvoll kulturelle Veranstaltungen, die im allgemeinen mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben, noch zusätzlich zu belasten. Da die Stadt Wien auf ein großes kulturelles Erbe zurückblicken kann, ist es sinnvoll das gegenwärtige kulturelle Geschehen zu fördern und nicht durch finanzielle Belastungen zu verringern.

Hinsichtlich des Johann-Strauß-Jahres 1999 zeigt sich die derzeitige Regelung des Vergnügungssteuergesetzes im besonderen als Verhinderer von diversen kulturellen sowie touristischen Veranstaltungen. Besonders der § 8 des Vergnügungssteuergesetzes, der den „Publikumstanz, Masken- und Kostümfeste“ steuerlich erfaßt, wirkt hier kontraproduktiv zu dem noch bestehenden Image Wiens als „Walzerstadt“, weil daraus quasi ein „Tanzverbot“ bei Musikveranstaltungen resultiert. Um eine Blamage Wiens als Walzerstadt während des Johann-Strauß-Jahres zu verhindern, muß die geltende Steuer auf Publikumstanz aufgehoben werden.

Die unterzeichneten Landtagsabgeordneten stellen daher folgenden

ANTRAG
gem. § 27 Abs. 4 GeO des Landtages für Wien

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag spricht sich dafür aus, daß Publikumstanz, Masken- und Kostümfeste nicht mehr vergnügungssteuerpflichtig sein sollen, und fordert das zuständige Mitglied der Landesregierung, die amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke, auf eine Änderung des Vergnügungssteuergesetzes auszuarbeiten, in der der Steuergegenstand des § 1 Abs.1 Ziffer 6, sowie daraus resultierend auch § 8, ersatzlos gestrichen wird.“

In formeller Hinsicht wird die ~~sofortige~~ *Hinweisung an den Ausschuss für Finanzen u. Wirtschaftspolitik* ~~Abstimmung~~ *verlangt.*

Wien, am 28. April 1998

Mag. Gabriele Hecht